

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

Juli/August 1972

# Evangelische Verantwortung

Heft 7 – 8/1972

## Steuerreform in der Diskussion

Klaus-Dieter Ziehmann

Nachdem sich der außenpolitische Sturm weitgehend gelegt hat, richtet sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Innenpolitik und die von der Regierung hinterlassenen Reformruinen. Ein Schwerpunkt der vom Bundeskanzler versprochenen Reformvorhaben war die große Steuerreform. Von ihr sind zwar nur Fragmente übriggeblieben, dennoch wird im kommenden Wahlkampf zum Bundestag die Steuerreform eine wichtige Rolle spielen. Dafür werden schon die linken Kräfte in der SPD sorgen. Deshalb soll ein kurzer Überblick zur Steuerreformdiskussion gegeben werden.

Parteiorganisationen wie die der Jungsozialisten. Der Bund der Steuerzahler, der Bund der Steuerbeamten, der Deutsche Gewerkschaftsbund legten ebenfalls Steuerreformvorschläge vor. Darüber hinaus wurde die Steuerreform in den Verbänden, Parteien, in Presse, Funk und Fernsehen, einer Flut

### Aufmarsch der Steuerreformvorschläge

Das Jahr 1971 kann ohne Übertreibung als Jahr der Steuerreformvorschläge bezeichnet werden. „Die heiße Phase der Steuerreformkommission hat mit der Vorlage des Gutachtens der Eberhard-Kommission am 30. März 1971 begonnen. Seitdem hat ein regelrechter Aufmarsch an Steuerreformkonzepten der verschiedensten Seiten stattgefunden.“ (Berichte des Deutschen Industrieinstituts zur Wirtschaftspolitik, Nr. 5, Jg. 5/1971, S. 1). Es folgten die „Eckwerte“ der Bundesregierung, die Vorschläge der „Eppler-Kommission“, die Beschlüsse des Sonderparteitags der SPD und der verschiedensten

## Aus dem Inhalt

Steuerreform in der Diskussion	1
Die Kirche und ihre politische Verantwortung Otto Schnübbe	5
Für eine bessere Welt Rüdiger May	11
Neue Bücher	12
Aus unserer Arbeit	13
Generalsekretär Dr. Kraske in der Evangelischen Akademie Tutzing	14
Kurz notiert	15
Kommentar: Ideologische Hirten	16

Bei Wohnsitzwechsel neue Anschrift bitte nach 53 Bonn, Kaiserstraße 22 (EAK-Geschäftsstelle), mitteilen.

von Publikationen und schließlich auch vor allem in Wirtschaft und Wissenschaft heftig diskutiert.

---

### Die Steuerreformkommission

---

„Unser heutiges Steuerrecht geht in seiner Struktur noch wesentlich auf dasjenige der Erzbergerschen Steuerreform von 1919 zurück. Seit dieser Zeit haben wir politische, soziale und wirtschaftliche Veränderungen und Umwälzungen von unerhörtem Ausmaß erfahren, ohne daß die Entwicklung des Steuerrechts damit Schritt gehalten hätte. Eine grundlegende Reform unseres Steuersystems erwies sich deshalb immer stärker als Notwendigkeit<sup>1</sup>.“

Aufgrund dieser Einsicht berief Ende 1968 der damalige Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß eine Steuerreformkommission unter dem Vorsitz von Dr. Rudolf Eberhard, die Vorschläge zur Generalüberholung unseres überalterten und verwinkelten Steuersystems machen sollte. „Die Vorschläge der Kommission sollen zu einem Steuerrecht führen, das ... insbesondere den Zielsetzungen einer modernen Finanzpolitik entspricht sowie den Grundsatz der Gleichmäßigkeit und sozialen Gerechtigkeit der Besteuerung berücksichtigt<sup>2</sup>.“

Dabei sollen die Harmonisierungsbestrebungen innerhalb der EWG berücksichtigt und, eng damit verbunden, das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern untersucht werden. „Durch die Steuerreform soll das Volumen der Steuereinnahmen gegenüber dem jetzigen Rechtszustand einschließlich der Zuwachsqoten nicht verändert werden<sup>3</sup>.“

---

### Die Vorschläge der Steuerreformkommission

---

Bei der Einkommensteuer sollte ein durchgehend progressiver Tarif mit einem Anfangssteuersatz von 16 % und einem Spitzensatz von 55 % für zu versteuernde Einkom-

men ab 125 000 DM bis 250 000 DM geschaffen werden. Bei der Körperschaftsteuer wurde das Anrechnungsverfahren (in Anlehnung an den Stützel-Engels-Plan) empfohlen. Danach hätte es einen einheitlichen Körperschaftsteuertarif in Höhe des Einkommensspitzensatzes von 55 % gegeben, mit dem der gesamte Gewinn der Körperschaft – ausgeschütteter und einbehaltener – belastet worden wäre. Die KSt, die auf die ausgeschütteten Gewinne entfällt, wird auf die Einkommenssteuerschuld der Anteilseigner angerechnet, so daß auch eine negative Steuer herauskommen kann. Gerade diese angestrebte Reform war gesellschaftspolitisch motiviert worden. Sie sollte durch die Beseitigung des Großaktionäreffektes den Kleinaktionär begünstigen und die Anpassung der steuerlichen Belastung der in Kapitalgesellschaften erzielten Gewinne an die Belastung der in Personenunternehmen erzielten Gewinne bewirken. Dennoch war diese Reform heftig umstritten. Ein weiterer wichtiger Punkt war der Vorschlag, die Mehr-

---

## Losung des Kirchentages 1973:

### „Nicht vom Brot allein“

---

wertsteuer auf 15,5 % zu erhöhen unter gleichzeitiger Senkung der Gewerbesteuer auf ein Drittel ihres gegenwärtigen Aufkommens. Der Vermögenssteuersatz für natürliche Personen wird um die Hälfte auf 0,5 % gesenkt. Dafür wird allerdings die Abzugsfähigkeit der VSt als Sonderausgabe bei der ESt beseitigt. Die Erbschaftsteuer, für viele geradezu ein Reizwort, wird gestrafft und von Unstimmigkeiten befreit, aber bewußt nicht zur nachträglichen Korrektur der Verteilung durch den Markt benutzt.

Zusammenfassend kann man sagen, daß im Vordergrund der

Arbeit der Steuerreformkommission die Bereinigung des historisch entstandenen Wildwuchses des Steuersystems, die Harmonisierung im Hinblick auf die EWG und der Wille, die Steuerquote konstant zu halten, stand. Mehreinnahmen bei den indirekten Steuern (Mehrwertsteuer) sollten dazu dienen, die anachronistische Gewerbesteuer abzubauen und die Lücken zu schließen, die eine gerechtere Ausgestaltung der Tarife einiger direkter Steuern (ESt, KSt) mit sich gebracht hätten.

---

### Das Echo auf den Bericht der Kommission

---

Es ist nur zu verständlich, daß eine solch eindeutige Stellungnahme ein lebhaftes Echo und Protest hervorrufen mußte. Namentlich in der SPD und im DGB wurde das Gutachten der Steuerreformkommission heftig kritisiert und „Der Spiegel“<sup>4</sup> faßte diese Bedenken in einer Titelgeschichte zum Reformgutachten zusammen. Hier spätestens wird deutlich, daß die Diskussion heute nicht mehr allein von den direkt Betroffenen und Interessenten geführt wird, sondern daß die Steuern als gesellschaftspolitisches Instrument zur Durchsetzung systemverändernder oder gar systemsprengender Maßnahmen angesehen werden. Dabei wird die Diskussion oft von stark ideologisch geprägten Kräften bestimmt, die mit verdeckten Karten spielen. Mit Hilfe der Steuern soll eine Veränderung oder Transformation der Gesellschaft bewirkt werden, die, würde sie offen dem Wähler als politisches Programm vorgelegt, keine Zustimmung erreichen könnte.

---

### Der Steuerparteitag der SPD

---

Von allen relevanten Stellungnahmen zur Steuerreform hat der vom 18. bis 20. November 1971 in Bonn abgehaltene Parteitag der SPD die größte Bedeutung erlangt. Er bildet sozusagen die Antithese



zum Eberhard-Gutachten, das auf heftige Ablehnung stieß. „Was die Sozialdemokraten noch mehr verbittern muß am Eberhard-Plan, ist der weitgehende Verzicht auf eine Korrektur der Vermögen- und Erbschaftsteuer<sup>5</sup>, ...“ „Denn noch immer zählen eine schärfere Einkommensteuer-Progression, höhere Spitzensätze und eine Erhöhung von Vermögen- und Erbschaftsteuer zum Rüstzeug einer sozialdemokratischen Gesellschaftspolitik<sup>6</sup>“, formulierte „Der Spiegel“ die Meinung in der SPD schon ein halbes Jahr vor dem Steuerparteitag. Als er dann stattfand, war Möller von seinem Amt als Finanzminister zurückgetreten, nicht zuletzt wegen der Querelen um die Steuerreform. Und Schiller, inzwischen Wirtschafts- und Finanzminister, der für die „Eckwerte“ der Bundesregierung verantwortlich zeichnete, mußte heftige Kritik einstecken. „Die Progressiven der SPD sind bereit, auf dem Bonner Reform-Konvent, der am Donnerstag dieser Woche beginnt, auch gegen Schillers Votum politische Prioritäten für eine fortschrittliche Steuer- und damit Gesellschaftspolitik zu setzen<sup>7</sup>.“

Die Delegierten des Parteitagess schlossen sich stattdessen den Vorstellungen der von Erhard Eppler geleiteten Steuerreform-Kommission an und gingen sogar über die von Eppler empfohlenen Daten in einigen Punkten hinaus. Sie waren der Meinung: „Nach 25 hektischen Gründerjahren der Republik, die außer einer prosperierenden Industrie und einer intakten Volkswirtschaft eine ungerechte Einkommen- und Vermögenverteilung sowie ein krasses Mißverhältnis zwischen privatem Wohlstand und öffentlicher Armut hinterlassen haben, sei eine Kurskorrektur von Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik überfällig<sup>8</sup>.“

### Die Beschlüsse des SPD-Steuerparteitages

Diese Einschätzung der Steuern als Instrument der Gesellschaftspolitik zeigt sich bei den Beschlüssen zu den einzelnen Steuern und den Begründungen<sup>9</sup> dazu ganz

deutlich. Für die zur Kurskorrektur der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik relevanten Beschlüsse sei hervorgehoben: 1. Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 60 %, wobei der Vorteil des Ehegattensplitting auf einen Vorteil von höchstens 5000 DM begrenzt wird und Sonderausgaben lediglich mit 20 % von der Steuerschuld abgezogen werden können. 2. Bei der Körperschaftsteuer wird das Anrechnungsverfahren verworfen und der allgemeine Tarif auf 56 % erhöht. 3. Kein Abbau der Gewerbesteuer. 4. Bei der Vermögensteuer bleibt es bei dem Satz von 1 % für natürliche Personen. Allerdings ist die Vermögensteuer nicht mehr als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer anzusetzen. Für juristische Personen erhöht sich der Satz auf 1,2 %. 5. Das Erbschaftsteueraufkommen soll um 230 Mio. DM erhöht werden und eine zeitnahe Ermittlung der Verkehrswerte angestrebt werden.

Allein nach den Vorschlägen der Eppler-Kommission sollte ein um über 7 Mrd. DM höheres Steueraufkommen erzielt werden. Von einer Reform, die, wie das von der Eberhard-Kommission vorgesehen war, die Steuerlastquote unverändert läßt, kann also nicht gesprochen werden.

### Das Langzeit-Programm der SPD deckt die Karten auf

Inzwischen sind Einzelheiten aus dem SPD-Langzeit-Programm an die Öffentlichkeit gelangt, die über die Beschlüsse des Steuerparteitages hinausgehen. „Danach soll der Anteil der öffentlichen Ausgaben vom Bruttosozialprodukt zu relativen Preisen von derzeit 29,4 % auf 33,9 % bis zum Jahre 1985 gesteigert werden. Rechnet man die Ausgaben für Sozialversicherung hinzu, kommt es zu einer Steigerung von derzeit 38,8 % auf 47,7 % im Jahre 1985<sup>10</sup>.“

Bei Verwirklichung dieses Programms wird deutlich, daß „die bei Deutschlands Unternehmern als radikal verschrienen Beschlüsse des SPD-Steuerparteitages vom Herbst 1971 nicht ausreichen werden, um die Staatsausgaben zu

finanzieren<sup>11</sup>“. Abgesehen davon, ob dieses Programm rechnerisch abgesichert ist, muß hier spätestens gefragt werden: Bewirkt die Durchsetzung eines solchen Programms notwendig eine Transformation unserer Gesellschaftsordnung?

### Andere wichtige Stellungnahmen zur Steuerreform

Welcher gesellschaftspolitische Stellenwert der Steuerreform heute beigemessen wird, hat bereits die Ablehnung der Eckwerte der Bundesregierung durch die SPD gezeigt. Aber ebenso sind die Eckwerte am Widerstand der FDP zu Fall gebracht worden. Zumindestens ist es fraglich geworden, ob in dieser Legislaturperiode, das heißt bis 1973, Teile der Eckwerte von der Bundesregierung verabschiedet werden können. Die FDP hat jedenfalls auf dem Gebiet der Steuern eine eindeutige Gegenposition zur SPD bezogen: „In den Augen der FDP sei es ein Grundirrtum der Sozialdemokraten, Gesellschaftspolitik über die Steuerpolitik betreiben zu wollen<sup>12</sup>“, äußerte sich der Generalsekretär der FDP, Karl-Hermann Flach, im baden-württembergischen Wahlkampf.

Der Bund der Steuerzahler<sup>13</sup> setzt sich für die Beseitigung des Wildwuchses im deutschen Steuersystem ein und fordert vor allem ein systematischeres, übersichtlicheres und damit einfacheres Steuersystem. Vor allem die zahlreichen Bagatelsteuern sollen endlich beseitigt werden. Die Skepsis, Gesellschaftspolitik über die Steuern betreiben zu können, teilt er mit der FDP und den Vorstellungen der CDU, die dazu bisher allerdings recht wenig hat verlauten lassen. Das Verdienst des Bundes der Steuerzahler besteht vor allem darin, mehr Klarheit in die durch eine Begriffsinflation und damit

auch Begriffsentwertung gekennzeichnete Steuerlandschaft gebracht zu haben.

---

### Widersprüchliches von der FDP

---

Die Notwendigkeit, dies zu tun, wird sich immer wieder ergeben. Das ergibt sich schon aus dem zwangsläufig immer in Richtung Opportunismus gehenden Verhalten der Parteien und Verbände. Die FDP zum Beispiel, die die Steuerpläne der SPD in der Öffentlichkeit heftig kritisiert, hat auf ihrem Parteitag in Freiburg 1971 neben einer Vermögensabgabe von 3 Mrd. DM pro Jahr – was materiell einer Vermögensteuer gleichkommt –, eine bis zu 75 % – schon ab 6 Mio. DM – gehende Erbnachlaßsteuer beschlossen, die eindeutig und primär gesellschaftspolitisch begründet worden ist<sup>14</sup>. Und der Generalsekretär der FDP, Karl-Hermann Flach, der der SPD den eben erwähnten Vorwurf gemacht hat, mit Hilfe der Steuern Gesellschaftspolitik machen zu wollen, schreibt: „Der Staat könnte eine gemeinwirtschaftliche Entwicklung fördern, ohne einen einzigen Enteignungsakt zu vollziehen. Entscheidender Hebel ist das Steuerrecht. Neue Beteiligungsformen und wirklich gemeinnützige Stiftungen könnten steuerlich wirksam gefördert werden, ... Das Erbschaftsteuerrecht sollte ... dem Erblasser die Wahl zwischen extrem hoher Erbschaftsteuer, einer steuerfreien Stiftung oder einer steuerbegünstigten Arbeitnehmergesellschaft bzw. -genossenschaft lassen. Die Umgehungsmöglichkeiten durch Eigentumsübertragung zu Lebzeiten sind zu beseitigen<sup>15</sup>.“ Mit anderen Worten: Völlig im Einklang mit dem Steuerparteitag der SPD ist für Flach die Steuer ein gesellschaftspolitisches Instrument par excellence.

---

### Die Steuer als Instrument der Systemüberwindung

---

Die Steuer als Instrument des Klassenkampfes ist bei den Gruppen der Gesellschaft Gegenstand der Diskussion, die das „System“ überwinden wollen.

So forderten die Jungsozialisten 1969 in München steuerpolitische Maßnahmen der verschiedensten Art, um eine „egalitäre Verteilung des Gesamtertrages“<sup>16</sup> zu erreichen. Ferner wurde gefordert: „Abbau bestehender Vermögensunterschiede durch steuerliche Maßnahmen – Erbschaftsteuer, höhere Progression, Vermögensteuer“<sup>17</sup>.

Ein Jahr später wurde in Bremen zur Steuerreform ausgesagt: „Oberster Grundsatz für die anstehende

---

## 15. Deutscher Evangelischer Kirchentag 27. Juni – 1. Juli '73 Düsseldorf

---

Steuerreform muß das Ziel sein, den privaten Investoren finanzielle Mittel zu entziehen, um eine stärkere Ausdehnung der Staatsausgaben zu ermöglichen<sup>18</sup>.“ Wie dies erreicht werden soll, macht der Beschluß zu dem Verlauf des Est-Tarifs deutlich. Der Tarifverlauf ist so zu gestalten, „daß das gesamte Einkommensteueraufkommen um 10 % steigt, wobei der Spitzensteuersatz von 80 % bei 200 000 DM erreicht wird“<sup>19</sup>. Das würde neben einem Mehraufkommen aus der Est von über 6 Mrd. DM durch die Mehrfachbesteuerung und den Wegfall der Möglichkeit, die Vermögensteuer als Sonderausgabe abzuziehen, in bestimmten Fällen eine Besteuerung von über 100 % bewirken und damit an die Ver-

mögenssubstanz gehen. Die Inflationsrate ist dabei noch gar nicht einberechnet worden.

---

### Steuererhöhungen sollen Klassenkampf schüren

---

Ebenso bemerkenswert ist der Beschluß zur Gewerbesteuer. „Die Gewerbesteuer trifft stark den Ertrag der Unternehmen und ist daher nur teilweise überwälzbar. Deshalb – und wegen ihrer fiskalischen Ergiebigkeit – ist sie nicht nur beizubehalten, sondern auf Freiberufler auszudehnen“<sup>20</sup>.

Diese schlechthin allen Erkenntnissen der Finanzwissenschaft widersprechende Begründung findet ihre Begründung in den aufschlußreichen „Thesen zur politischen Ökonomie und Strategie“, die in Hannover im Dezember 1971 beschlossen wurden. „Die Bedeutung der Forderungen nach Steuererhöhungen liegt auch da, wo sie die Grenzen des kapitalistischen Systems aufzeigen.“ Weiter heißt es dort: „Steuererhöhungen dürfen allerdings nicht als Ersatz für die Lösung der Widersprüche im Kapitalismus verstanden werden.“ Sie haben im Gegenteil vor allem die Funktion, „... den Klassencharakter des Systems (zu) verdeutlichen und dazu bei(zu)tragen, die Auseinandersetzung zwischen den Klassen zu verschärfen.“

---

### Steuern als Hebel zur Veränderung der Gesellschaft?

---

Keiner wird bestreiten wollen, daß die Steuern in das gesellschaftliche System eingefügt werden müssen. Aber Hebel zur Veränderung der Gesellschaft können sie nicht sein. Vielmehr werden die Steuern höchstens flankierende Maßnahmen sein können und oft wird man sich damit zufrieden geben müssen, daß sie die verfolgten gesellschaftspolitischen Ziele nicht stören, also neutral sind.

Dies liegt darin begründet, daß die primäre Funktion der Steuern auch heute darin liegt, den enor-



men staatlichen Finanzbedarf zu decken. Wird diese fiskalische Funktion der Steuer gefährdet, dann ist es nicht nur bald mit allen Reformen vorbei, sondern auch der Wähler wird als der Geprellte beim nächsten Wahltermin die Quittung präsentieren.

# Die Kirche und ihre politische Verantwortung

Otto Schnübbe

## Anmerkungen

- 1 Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler e.V.: Der Weg zu einem zeitgemäßen Steuersystem, Wiesbaden 1971, S. 19
- 2 Kurzfassung des Gutachtens der Steuerreformkommission, Bonn, 1971, S. 1
- 3 Kurzfassung des Gutachtens der Steuerreformkommission, Bonn, 1971, S. 1
- 4 Vgl. Der Spiegel, Nr. 14/1971, S. 28 ff.
- 5 Der Spiegel, Nr. 14/1971, S. 29
- 6 Der Spiegel, Nr. 14/1971, S. 30
- 7 Der Spiegel, Nr. 47/1971, S. 36
- 8 Der Spiegel, Nr. 47/1971, S. 36 f.
- 9 Vgl. unkorrigierte Protokolle zum außerordentlichen Parteitag der SPD, Bonn, 18. und 19. 11. 1971
- 10 SPD: Dem Staat das halbe Sozialprodukt, in: Handelsblatt vom 11. 4. 1972, S. 1
- 11 Rundgeschnittener Vollbart, in: Der Spiegel, Nr. 16/1972, S. 26
- 12 Die FDP distanziert sich von den SPD-Plänen zur Steuerreform, in: Handelsblatt, Nr. 70, 11. 4. 1972, S. 2
- 13 Vgl.: Der Weg zu einem zeitgemäßen Steuersystem, Wiesbaden 1971
- 14 Karl-Hermann Flach, Werner Maihofer, Walter Scheel: Die Freiburger Thesen der Liberalen, Reinbek bei Hamburg, 1972, S. 87 ff.
- 15 Karl-Hermann Flach: Noch eine Chance für die Liberalen, Frankfurt, 1971, S. 30
- 16 JS-Magazin, Sondernummer: Bundeskongreß der Jungsozialisten, Januar 1970, S. 7
- 17 JS-Magazin, a. a. O., S. 9
- 18 JS-Magazin, Sondernummer: Kongreßbeschlüsse, Januar 1971, S. 6
- 19 JS-Magazin, a. a. O., S. 7
- 20 JS-Magazin, a. a. O., S. 7

Dem Thema entsprechend soll nicht von der politischen Verantwortung des einzelnen Christen, sondern von der Verantwortung der Kirche die Rede sein. Die EKD ist seit 1945 politisch aktiv. Das zeigt sich nicht nur darin, daß sie den einzelnen Christen ermahnt, seine politische Verantwortung ernst zu nehmen. Sie wird vielmehr selber aktiv und nimmt als Kirche politische Verantwortung wahr. Grund: Wegen des Versagens der Kirche im Dritten Reich und der daraus entstandenen katastrophalen Folgen für Deutschland und die Welt fühlt sich die Kirche verpflichtet, aus der politischen Abstinenz herauszutreten.

## Theologische Grundlagen

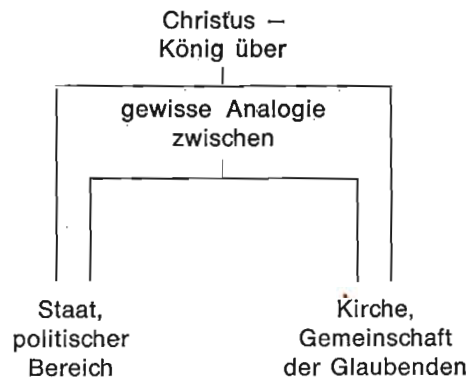
Hinter den kirchlichen Äußerungen zu politischen Fragen seit 1945 stehen zwei verschiedene theologische Grundkonzepte, die

in Spannung zueinander stehen und deren wir doch in Wahrheit bedürfen. Sie korrigieren einander und sollten darum nicht gegeneinander ausgespielt werden. Trotzdem werden sie fälschlicherweise leider bis auf den heutigen Tag immer wieder gegeneinander ausgespielt, was in der Geschichte des neuesten Protestantismus zu erheblichen Zerreißen geführt hat und wahrscheinlich auch noch eine gewisse Zeit führen wird. Weil jedoch gerade die rechte Beziehung dieser beiden theologischen Konzepte zueinander für die Praxis kirchlicher Stellungnahmen zur Politik von erheblicher Bedeutung ist, müssen wir diese Konzepte und ihre Beziehung zueinander hier erörtern.

Erstes theologisches Konzept: Die Königsherrschaft-Christi-Theologie (vorwiegend reformierte Tradition)

## 1. Königsherrschaft-Christi-Theologie

Weitestgehende Überwindung der Eigengesetzlichkeit



Gewalt. Insofern wird der Analogiegedanke dann doch durchbrochen. Deshalb habe ich formuliert: „gewisse Analogie“. Die Gewalt kann jedoch nur notwendiges Mittel zum Zweck sein.

Gruppe innerhalb der Kirche lautete: Nur durch Bündnis mit dem Westen einschließlich der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik kann Europa vom Weitervordringen des Kommunismus bewahrt werden. Nur durch diese Politik der Stärke wird vielleicht einmal eine Wiedervereinigung möglich werden.

Zweites theologisches Konzept: Die Zwei-Reiche-Lehre (vorwiegend lutherische Tradition)

In beiden Fällen sage ich „vorwiegend“, weil Luther nicht nur eine Zwei-Reiche-Lehre kennt, sondern auch die Lehre von der Königsherrschaft Christi hat, und weil umgekehrt Calvin die Königsherrschaft-Christi-Theologie ernst nimmt, aber auch die Zwei-Reiche-Lehre bei ihm ein ganz erhebliches Gewicht hat. Gleichwohl wird man sagen dürfen, daß in der Vergangenheit die Königsherrschaft-Christi-Theologie vorwiegend den reformierten Raum und die Zwei-Reiche-Lehre vorwiegend den lutherischen Raum bestimmt hat.

**Schwächen dieser Lehre**

a) Bei der berechtigten Abwehr eines Fatalismus gegenüber den Eigengesetzlichkeiten in Wirtschaft und Politik wird leicht übersehen, daß bestimmte Eigengesetzlichkeiten im weltlichen Raum beim Handeln berücksichtigt werden müssen.

Beispiel, das der (reformierte!) Theologe Emil Brunner verwendet: Warum hat Hitler die Frankreich-Offensive 1940 angeordnet und zwar gegen den Willen des Oberkommandos des Heeres? Weil er überzeugt war, daß Frankreich durch den Pazifismus innerlich so ausgehöhlt war, daß es trotz seiner starken technischen Rüstung einem deutschen Angriff niemals standhalten würde. So kann eine pazifistische Grundhaltung, so ehrenwert sie auch sein mag, das Gegenteil dessen bewirken, was sie intendiert. Sie ermutigt den Angreifer zum Krieg. Diese Eigengesetzlichkeit muß bedacht werden!

b) Der Rang der Ermessensurteile wird leicht übersehen.

Beispiel, das der (lutherische) Theologe Thielicke verwendet: Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland: Das politische Ermessensurteil der einen

Ermessensurteil der anderen kirchlichen Gruppe: Ja kein Bündnis mit dem Westen, ja keine Wiederaufrüstung der Bundesrepublik. Dies reizt den Russen nur zur Bewaffnung seiner Besatzungszone. An der Demarkationslinie stehen dann zwei bewaffnete Armeen sich gegenüber. Die Kriegsgefahr wird unendlich verschärft. Neutralitätspolitik nach beiden Seiten ist zu betreiben. Nur so gibt es Wiedervereinigung. Viele Vertreter dieser Gruppe erklärten nun: Um des Evangeliums willen – wohl gemerkt, um des Evangeliums willen, an das unser Gewissen gebunden ist, sagen wir zur Bündnispolitik der Bundesrepublik nein. Hier wird in Wahrheit ein politisches Ermessensurteil zu einer Gewissensentscheidung mit Unbedingtheitscharakter gemacht. Frage: Können Ermessensurteile überhaupt zu unbedingten Gewissensentscheidungen werden? Ja. Ermessensurteile beruhen nicht nur auf logischer Kombination, sondern zugleich auch auf einem gefühlsmäßigen Erfassen der Wirklichkeit. Darüber hinaus sind in ihnen oft schon unbewußte wertsetzende Faktoren enthalten. Schon deswegen sind sie ständig kritisch

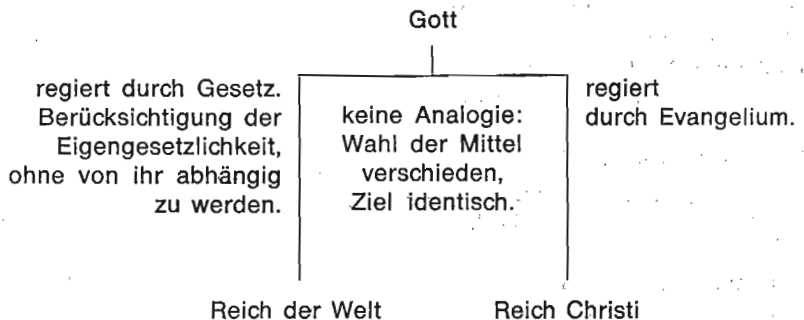
**Grundzüge dieser Lehre**

Christus ist der Herr in beiden Reichen, nicht nur im Bereich der Kirche, sondern auch im Bereich des Staates. Diese stehen in einer „gewissen Analogie“ zueinander. Weder in der Kirche, noch im Staat darf es irgend etwas geben, das nicht vor Christus zu verantworten ist.

**Stärken dieser Lehre**

Scharfe Abwehr des Gedankens der Eigengesetzlichkeit der Politik, Kampf dem reinen Machtstaat. Die Normen des Königs Christus, also die Gerechtigkeit und Liebe, gelten nicht nur in der Kirche, sie müssen auch das Gefüge des Staates bestimmen. Daher fordert unser Handeln in beiden Bereichen eine „gewisse Analogie“. Vor keiner Schwierigkeit, die sich hinsichtlich der Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftlichen oder Politischen ergibt, darf kapituliert werden. Zwar ist gesehen: Es geht in der sündigen Wirklichkeit beim Staat nicht ohne

**2. Die Zwei-Reiche-Lehre (siehe Seite 7)**





zu hinterfragen! Gleichwohl gilt: Wenn ich nach ernster Prüfung zu der Überzeugung gelange, nur in einer ganz bestimmten Richtung die politische Lage beurteilen zu können, wird dieses Ermessensurteil für mich – wohlgemerkt für mich! – verbindlich. Diese Gewissensentscheidung ist aber nicht für alle verbindlich. Andere können zu einem anderen Ermessensurteil gelangen und dadurch auch zu anderen für sie verbindlichen Gewissensentscheidungen. Wer hier seine eigene Gewissensentscheidung verabsolutiert und den Andersdenkenden der Ketzerei bezichtigt, zerstört faktisch die Einheit der Kirche. Das ist den Kreisen um Niemöller s. Zt. auch deutlich gesagt worden. Daher war die Entscheidung der Synode der EKD richtig: Wir sind verschiedener Meinung, bleiben aber unter dem Evangelium zusammen und ringen weiter miteinander um Einheit.

Die in a) und b) dargelegten Grenzen der Königsherrschaft-Christi-Theologie machen die zweite theologische Konzeption neben der Königsherrschaft-Christi-Theologie erforderlich.

---

## 2. Die Zwei-Reiche-Lehre

---

Hier ist Gott, nicht Christus, Herr beider Bereiche, des Reiches der Welt und des Reiches Christi. Dadurch wird signalisiert: Gott handelt im Reiche Christi und im Reiche der Welt in je verschiedener Weise. Sein Handeln im Reiche Christi ist sein „eigentliches Werk“, sein Handeln im Reiche der Welt ist sein „fremdes Werk“. Während im Reiche Christi das Evangelium alles bestimmt, handelt Gott im Reiche der Welt durch das Gesetz. Mußte man bei dem ersten theologischen Konzept sagen, daß zwischen Reich Christi und Reich der Welt „eine gewisse Analogie“ besteht, gilt hier „keine Analogie“. Obgleich also das Handeln Gottes in beiden Reichen zu unterscheiden ist, sind doch beide Reiche fest dadurch verklammert, daß a) Gott Herr beider Reiche ist, aber auch b) dadurch, daß die Intention des menschlichen Handelns in die-

sen beiden Bereichen die Liebe ist. Unser Handeln im politischen Bereich unterscheidet sich nur in der Wahl der Mittel. Dabei ist vor allen Dingen wichtig, daß das Mittel im Reich der Welt zum Teil die Gewalt sein muß. Kein Staat kann in dieser Welt Recht aufrecht erhalten, wenn er hierzu nicht über Zwangsmittel verfügt. Dagegen gibt es im Reiche Christi keine Gewalt. Dort herrscht die Liebe und die Vergabung. Jeder von uns steht in beiden Bereichen zugleich. Beispiel: der Richter. Er muß als Amtsperson in seinem Wirken in der Welt nach dem Gesetz einen Verbrecher verurteilen, als Christenmensch kann er jedoch sich verpflichtet wissen, anschließend in die Zelle zu gehen, mit dem Verbrecher ein Gespräch zu führen, ihm in Vollmacht seine Schuld vergeben und ihm menschlich beizustehen.

Die Vernunft spielt im Reich zur Linken (weltlicher Bereich) eine entscheidende Rolle. Sie muß nach den rechten Mitteln zur Erreichung des Zwecks (Zweck = Gerechtigkeit, Liebe und Frieden) suchen. Die durch die Bindung an Christus von Ideologien befreite Vernunft muß die Eigengesetzlichkeiten in Wirtschaft, Politik usw. in Rechnung stellen, ohne sich von ihnen bestimmen zu lassen. Sie muß Ermessensfragen sachlich und nüchtern als solche erkennen, ohne dadurch die ethische Entscheidung zu lähmen.

---

### Stärken dieser Lehre

---

Der Unterschied zwischen dem Reiche Christi und dem Reich der Welt wird klar herausgearbeitet. Die Eigengesetzlichkeit in der Welt wird klarer gesehen. Dem schwärmerischen Überspringen der Weltwirklichkeit wird entgegengewirkt. Man kann das ganze auch so ausdrücken: Keine naive subjektive Gesinnungsethik, sondern Verantwortungsethik ist entscheidend. Eine rein subjektive Gesinnungsethik sagt lediglich: Gut ist allein der gute Wille. Gegenüber solcher rein subjektiven Normierung des Ethischen fordert die Verantwortungsethik, die Max Weber formuliert hat, daß der Handelnde prüfen muß, welche Wirkungen sein Han-

deln in der Weltwirklichkeit hat. Er muß prüfen, ob die Eigengesetzlichkeiten der Politik, Wirtschaft usw. nicht ein rein an der subjektiven Gesinnung orientiertes Handeln zum Scheitern verdammen.

Beispiel: Brunner, Westoffensive 1940 (s. o.).

---

### Schwächen dieser Lehre

---

Es besteht die Gefahr, daß angesichts der Anerkennung des Schwergewichts der Eigengesetzlichkeit im politischen und wirtschaftlichen Bereich auf das ethische Handeln leichter verzichtet wird als bei dem 1. theologischen Konzept und so faktisch der ethische Rückzug aus der Politik in die rein private Sphäre angetreten wird. Man legt nur noch Wert darauf, im individuellen Bereich sich an die Gebote Christi zu halten, in der Politik dagegen distanziert man sich mehr und mehr von den Normen. Dies von Luther natürlich nicht gewollte Zerrbild der Zwei-Reiche-Lehre kann furchtbare Konsequenzen haben. Je mehr man den Rückzug aus der Politik antritt, um so mehr ziehen in dies Vakuum die weltanschaulichen Ideologien ein, die das Handeln des Staates bestimmen (siehe Drittes Reich!). Gerade von hieraus ist es verständlich, daß die Evangelische Kirche in Deutschland heute nicht mehr bereit ist, den politischen Raum einfach freizugeben.

Das alles bedeutet: Die Königsherrschaft-Christi-Theologie und die Zwei-Reiche-Lehre dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie korrigieren einander und bedürfen einander. Ja, man kann sagen, daß in einer vernünftigen Zwei-Reiche-Lehre die Königsherrschaft-Christi-Theologie eigentlich schon enthalten ist. Denn auch bei einer vernünftig verstandenen Zwei-Reiche-Lehre ist Gott der Herr der beiden Bereiche. Daß in der Zwei-

Reiche-Lehre nicht Christus als der Herr beider Bereiche genannt wird, hängt wie gesagt damit zusammen, daß das Handeln im Reiche der Welt im wesentlichen gesetzliches Handeln ist und der Schwerpunkt des Handelns Christi im Evangelium gesehen wird. Gleichwohl sollte dieser Unterschied nicht übermäßig betont werden. Umgekehrt gilt, daß bei der Königsherrschaft-Christi-Theologie durch das Stichwort „gewisse Analogie“ angedeutet ist, daß auch hier das Gewicht der Eigengesetzlichkeiten in der Politik gesehen wird. Man wird sagen dürfen: Die Königsherrschaft-Christi-Theologie macht den ethischen Anspruch auch hinsichtlich des Handelns im Reiche der Welt unüberhörbar deutlich. Sie fordert von uns, vor der Eigengesetzlichkeit des Politischen, Wirtschaftlichen usw. nicht zu kapitulieren. Die Zwei-Reiche-Lehre bewahrt uns vor schwärmerischem Überspringen der Wirklichkeit und fordert von uns, die Eigengesetzlichkeit der genannten Bereiche in Rechnung zu stellen, ohne sich durch diese im letzten bestimmen zu lassen. Die beiden theologischen Konzepte sind sozusagen die beiden Arme einer Zange, mit der es gilt, die Wirklichkeit in den Griff zu bekommen. Einerseits muß ich die Eigengesetzlichkeiten ernst nehmen, andererseits darf ich mich von ihnen nicht unterkriegen lassen, sondern muß ethische Normen zu verwirklichen streben. Man wird sagen können, daß sich über diesen Grundsatz im deutschen Protestantismus heute, wenn man von Extremisten absieht, im wesentlichen Übereinstimmung erzielen läßt. Gleichwohl zeigt ein Blick in die Praxis, wie schwierig es ist, diese Grundsätze in die Tat umzusetzen.

keiten und die Ermessensfragen in den zur Debatte stehenden Problemen haben, werden kirchliche Stellungnahmen einen verschiedenen Charakter haben. Dies bezieht sich vor allem auf den Grad ihrer Verbindlichkeit. Ich möchte drei Gruppen von Fällen unterscheiden:

---

### **Marxismus bedeutet Versklavung**

---

1. Es gibt Fälle, in denen angesichts der beherrschenden Stellung theologischer, weltanschaulicher oder ethischer Fragen die sogenannten Eigengesetzlichkeiten oder Ermessensfragen nicht ins Gewicht fallen oder fallen dürfen. Das ist z. B. der Fall, wenn der Staat eine weltanschauliche Ideologie vertritt, die dem christlichen Glauben und seinem Menschenbild radikal widerspricht. Diese Situation war im Dritten Reich gegeben. Zur Rassenideologie, zum Unrechtsstaat mit seinen Konzentrationslagern, zur Vernichtung unwerten Menschenlebens gab es nur ein rückhaltloses Nein, wenn ernstgenommen wird, daß Gott bzw. Christus auch der Herr dieser Welt ist.

Gibt es heute in unserer Situation in der Bundesrepublik die Notwendigkeit zu einem klaren Nein?

Ja, gegenüber dem Menschenbild des klassischen Marxismus, von dem auch die überwiegende Mehrzahl der Neomarxisten sich im Grundsatz keineswegs gelöst hat. Dieses besagt: Der Gottesglaube versklavt den Menschen. Erst der Mensch, der dem Gottesglauben Abschied gegeben hat, ist mündig und frei. Er ist von Natur gut und wird dereinst aus eigener Kraft sich selbst und die Welt erlösen. Böse wird er vor allem durch das Privateigentum. Nach Abschaffung des Privateigentums im Sozialismus wird der Mensch allmählich von selber „heil“, weil das gesellschaftliche Sein das Bewußtsein bestimmt. Um der Erlösung des Menschen aus den Fesseln des Bösen willen ist also der Umsturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung notwendig. Ihre Beseitigung ist der Anfang des Weges in die

heile Welt. Daher besteht zum mindesten im klassischen Marxismus die Bereitschaft zur Revolution. Das heißt, um des zukünftigen heilen Menschen willen ist man bereit, Hekatomben von gegenwärtigen Menschen zu opfern. Zu dieser Ideologie gibt es nur ein Nein. Wenn wir es in unserer heutigen Situation nicht aufbringen, werden wir wiederum schuldig an der Zukunft. Man kann über das Für und Wider des Verhältnisses von Sein und Bewußtsein im Marxismus, über das Für und Wider einer durchgehenden oder teilweisen Sozialisierung sachlich und nüchtern diskutieren. Man kann und muß zu Reformen unseres Systems bereit sein und soll solche Reformen auch mutig in Angriff nehmen. Wehe aber, wenn wir das Opfer der genannten Ideologie werden.

---

### **Mut zum Kompromiß**

---

2. Es gibt Fälle, in denen ethische Fragen und politische bzw. wirtschaftliche Eigengesetzlichkeiten sowie Ermessensfragen stark miteinander verquickt sind. In diesen Fällen wird oft gesagt: Hier kann die Kirche nur die Aufgabe haben, das Gewissen ihrer Glieder zu schärfen, sie ständig auf den ethischen Sollgehalt in den politischen bzw. wirtschaftlichen Prozessen hinzuweisen und deutlich zu machen, daß es darum geht, den Andersdenkenden zu achten, sich mit ihm auf eine Bank zu setzen, um mit ihm um eine Entscheidung zu ringen. Die Kirche darf in solchen Fällen dem einzelnen die Entscheidung nicht abnehmen, sondern muß sie ihm zuschieben. So richtig das Letztere ist, halte ich ein Schweigen der Kirche in dieser Gruppe von Fällen nicht für richtig. Denn der einzelne Christ erwartet von seiner Kirche, daß ihm nicht nur ständig ethische Allgemeinplätze verkündet werden, sondern daß ihm praktisch gezeigt wird, wie diese ethischen Grundsätze in solchen schwierigen Lagen denn nun verwirklicht werden können. Hier sind Königsherrschaft-Christi-Theologie und Zwei-Reiche-Lehre in besonderer Weise die zwei Arme

---

### **Praktische Konsequenzen**

---

Man wird allgemein sagen können: Bei jeder kirchlichen Stellungnahme zu politischen Fragen müssen die beiden theologischen Konzepte bedacht werden. Dabei muß gesehen werden: Je nach dem Gewicht, das die Eigengesetzlich-



der Zange, mit der es gilt, die anstehenden Probleme zu lösen. Vor allem muß die Kirche den Mut haben zu zeigen, wie in solchen Fällen Lösungen gefunden werden. Das heißt, die Kirche muß die verschiedenen Gruppen selber an einen Tisch bringen. Das vollzieht sich bei der Erstellung der Denkschriften. Beispiel: Die Mitbestimmungsdenkschrift.

Theologen und Fachleute, wirtschaftliche Experten der verschiedensten Richtungen und Gruppen werden an einen Tisch gesetzt und ringen miteinander, um einen Weg in schwieriger Situation zu zeigen. Solches Ringen erfordert den Mut zum Kompromiß. Dieser scheint mir in einer pluralistischen Gesellschaft eine Tugend zu sein. Findet man nicht in allem zusammen, sollte auch getrost ein Dissensus innerhalb der die Denkschrift erstellenden Gruppe zugegeben werden. Dies ist ja bekanntlich in verschiedenen Denkschriften auch geschehen. Dieser Weg exemplarischen Handelns scheint mir besser, als wenn die Kirche in solchen Fällen überhaupt schweigt.

---

### Bedeutung des Wächteramtes

---

3. Es gibt Fälle, wo bei gleicher ethischer Grundhaltung die politischen Ermessensfragen nicht genügend übersehen werden können oder von verschiedenen Gruppen ganz kontrovers beurteilt werden. Hier kann die Kirche keinen Verhaltensrat geben. Sie muß die Entscheidung dem einzelnen zuschieben. Dieser Fall war meines Erachtens z. B. bei der Frage der Ratifizierung der Ostverträge gegeben. Welche Kenntnis der außenpolitischen Vorgänge in Ost und West, welche Kenntnis des diplomatischen Details gehört dazu, um hier das rechte Urteil für die Zukunft zu finden. Das bedeutet: Zwischen ethisch gleicher Grundhaltung (beide Parteien wollen Frieden mit dem Osten) und der politischen Entscheidung, ob ich für die derzeitigen, von der Regierung ausgehandelten Ostverträge bin oder nicht, liegt die schwierige Mittelschicht der politischen Ermes-

sensfragen, die so oder so beurteilt werden können. Da hier ein kirchliches Gremium überfragt war – es hatte gar nicht die notwendigen Informationen, über die Regierung und die Führer der Opposition verfügten – war es richtig, daß der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, der in erster Linie für die Kirche zu sprechen hat, sich eines Urteils enthielt und sich begnügte, die Kirchenglieder auf den ethischen Sollgehalt der anstehenden Fragen hinzuweisen und die Entscheidung diesen zuzuschieben. Hier müssen also alle, in Sonderheit die parlamentarisch Verantwortlichen, den Weg finden, den sie nach Berücksichtigung der ethischen und politischen Fragen glauben mit gutem Gewissen gehen zu können bzw. zu müssen. Dabei muß dann jeder Achtung vor der Gewissensentscheidung des anderen haben. Ob es in dieser Lage richtig war, daß evangelische Kirchenführer sich nach der Verlautbarung der EKD „privat“ zur Sache geäußert haben, und zwar in Richtung einer Parteinahme für eine der beiden Möglichkeiten, erscheint mir mehr als fraglich. Denn das Wort eines Bischofs in der Öffentlichkeit wird von den Gliedern der Kirche mit Recht als kirchliches Wort gewertet. Und es scheint mir gut, daß das noch so ist! Jedenfalls würde ich erhebliche Nachteile für die Kirche und unser Volk sehen, wenn die Öffentlichkeit Äußerungen von Bischöfen nicht mehr so werten würde! Verspielen wir ja nicht unsere eigene Position!

Es geht um nicht weniger als die noch vorhandene Anerkennung des „Wächteramtes“ der Kirche, die durch solche private Äußerungen von Kirchenführern gefährdet wird. Solche Anerkennung wird natürlich auch durch undurchdachte kirchliche Stellungnahmen von offiziellen kirchlichen Gremien oder Einzelpersonlichkeiten ausgehöhlt.

---

### Pflichtenkollision

---

Natürlich kann es in dieser dritten Gruppe von Fällen für einen kirchlichen Amtsträger zu einer

ethischen Pflichtenkollision zwischen dem Pastor und dem Staatsbürger in ihm kommen. Diese kann dann gegeben sein, wenn der kirchliche Amtsträger als Staatsbürger in einer auch von Christen verschieden beurteilten, für das Volk lebenswichtigen Sache zu der festen Überzeugung kommt, daß nur ein Weg gangbar ist. In einer solchen Pflichtenkollision kann er sich unter Umständen entschließen, unter Absehen von seiner kirchlichen Position sich als Staatsbürger öffentlich für seine Meinung einzusetzen. Jedoch sollte der kirchliche Amtsträger sich zu einer solchen Entscheidung zwingen lassen. Denn je kontroverser die Situation ist, um so mehr emotionsgeladen kann sie auch bei gleicher ethischer Einstellung der miteinander ringenden Gruppen sein. Und je mehr der Pastor in solcher Lage für seine eigene Überzeugung ficht, um so mehr verliert er die Möglichkeit, zu allen zu reden, wenn es für die Kirche darauf ankommt, zur Versachlichung der Gegensätze und zur Achtung der Gewissensentscheidung anderer aufzurufen. Hätten wir einen Wahlkampf über die Ostverträge bekommen, hätte dies letztere mit zu den wesentlichen Aufgaben der Kirche gehört. Wer als Partei abgestempelt ist, wird in solchen Fällen nicht mehr gehört. Hier liegt das Problem.

Man kann einwenden: Die Unterscheidung der drei Gruppen von Fällen ist zu theoretisch. Die Schwierigkeit in der Praxis besteht ja gerade darin zu sehen, ob das zu erörternde Problem zu Gruppe 1, 2 oder 3 gehört. Das ist zwar richtig. Doch muß gesehen werden: Wenn man sich nicht zunächst einmal die Skala der möglichen Fälle zurecht legt und ihre Unterschiede durchdenkt, begibt man sich überhaupt der Möglichkeit, in der Praxis Beurteilungskriterien zur Hand zu haben.

## Kirchliche Verlautbarungen

Zum Schluß muß noch Stellung genommen werden zur Frage der Verbindlichkeit kirchlicher Verlautbarungen. Sie klang bei der Erörterung der Gruppe 1 der Fälle schon an. Die evangelische Kirche kennt kein unfehlbares Lehramt. Gleichwohl sollten kirchliche Äußerungen nicht einfach als unverbindlich abgeschoben werden. Sie wollen das Wächteramt der Kirche wahrnehmen. Je mehr sie sich auf die weltanschaulichen Grundlagen der Politik beziehen (Fallgruppe 1), je näher sie also zu den Grundlagen der christlichen Verkündigung stehen, um so verbindlicher sind sie. Je mehr sie mit politischen Ermessensurteilen verquickt sind (Fallgruppe 2), um so mehr gewinnen sie den Charakter

von Denkanstößen, die zum eigenen Nachdenken zwingen möchten, von Vorschlägen, die geeignet sind, widerstrebende Parteien an einen Tisch zu bekommen. Sie wollen helfen, in einer ständig sich wandelnden Welt den richtigen Weg zu finden, mehr nicht, aber auch nicht weniger. Und es scheint mir keine Frage zu sein, daß die evangelische Kirche durch ihre Denkschriften erhebliche Wirkung auf politische, wirtschaftliche und ethische Fragen gehabt hat. Wer kirchliche Äußerungen in diesem letzten Sinne mit dem Worte Gottes gleichsetzt, mythisiert sie und unterliegt einer Art katholischen Denkens. Evangelische Denkschriften sind keine Enzykliken, wobei zu bedenken ist, daß selbst in der katholischen Kirche der Verbindlichkeitscharakter von Enzykliken verschiedentlich beurteilt wird. Der linke Flügel

denkt hier weitaus anders als der rechte. So meint die Denkschrift über „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“ zum Problem der Verbindlichkeit von Denkschriften folgendes:

„Das rechte Verhalten gegenüber so verstandenen kirchlichen Äußerungen besteht weder in einer kritiklosen Hinnahme noch in einer voreiligen Distanzierung, sondern in verantwortungsbewußter Auseinandersetzung, die die Argumente ernst nimmt und kritisch prüft. Diese Auseinandersetzung nach einer Veröffentlichung soll nichts anderes sein als die Fortsetzung des Bemühens, in den betreffenden Fragen zu einer Übereinstimmung in gegenseitiger Verständigung zu kommen...“ (Ziffer 39).

## Leser- Briefe

Die hier geäußerten Ansichten stimmen nicht unbedingt mit denen der Redaktion überein.

In der Evangelischen Verantwortung 5/1972 war in einem Kommentar unter dem Thema „Fragwürdige Einmischung“ (s. a. Leserbriefe EV 6/72) zu dem Eintreten evangelischer Theologen für die Ostpolitik der jetzigen Bundesregierung kritisch Stellung genommen worden. Die SPD/FDP-Regierung hatte mit den Unterschriften der evangelischen Theologen u. a. versucht, im baden-württembergischen Wahlkampf hiermit die Richtigkeit ihrer Ostpolitik zu dokumentieren. Dadurch aber bestand Gefahr, daß kirchliche Autorität für parteipolitische Zwecke mißbraucht wurde; Gewissensentscheidungen kamen somit in die parteipolitische Wahlkampfarena – das Timing der Erklärungen war zu eindeutig.

Im Hinblick auf den folgenden Leserbrief Eberhard Stammers muß festgestellt werden, daß das Recht kirchlicher Würdenträger, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen, unseres Erachtens dort eine Grenze findet, wo es tagespolitische Entscheidungen, die im Brennpunkt parteipolitischer Aus-

einandersetzungen stehen, tangiert. Hinzu kam – wie bereits betont – der Wahlkampf in Baden-Württemberg; die Solidarität einer politischen Gemeinschaft – wie es die CDU nun einmal ist – bedarf gerade in Wahlkampfzeiten oder in Phasen einer harten politischen Auseinandersetzung einer besonders starken Basis; Solidarität, Gewissensentscheidung und Einfühlungsvermögen lassen sich eben nicht immer auf einen Nenner bringen.

Von dem Kommentar „Fragwürdige Einmischung“ habe ich mich insofern mitbetroffen zu fühlen, als ich zu den 25 Unterzeichnern der dort kritisierten Erklärung zu den Ostverträgen gehöre. Dieser Kommentar zieht eine Parallele zu den Proklamationen, in denen Theologen vor 20 Jahren vor den Westverträgen gewarnt hatten, und nimmt lediglich die Unterzeichner in den Blick, die heute wie damals im Sinn der SPD votiert haben. Dieses Urteil trifft allerdings nur für einen kleinen Bruchteil der 25 Unterzeichner zu, und ich erlaube mir für meine Person darauf hinzuweisen, daß von einer solchen Parallele keine Rede sein kann. Immerhin gehöre ich schon seit über 15 Jahren der CDU an und habe mich damals ihr gerade deshalb angeschlossen, weil ich mich für die Westintegration und für die damit verbundene Wiederaufrüstung einsetzte.

Was mich vor allem an dem Kommentar befremdet hat, ist die ihm zugrunde liegende Vorstellung, daß sich Theologen nicht zu politischen Fragen äußern dürften, weil sonst die Einheit der Christen gefährdet sei. Sollte damit gemeint sein, daß sich Christen generell einer politischen Stellungnahme zu enthalten hätten und höchstens gegen den Kommunismus kämpfen

dürften? Wenn dies der Fall wäre, müßte gefragt werden, ob das „C“ im Parteinamen der Union etwa nicht „Christlich“ heißt und ob es dann illegitim war, daß sich auch Theologen und Kirchenmänner in der CDU (und vor allem im Evangelischen Arbeitskreis) engagiert haben. Hoffentlich ist damit auch nicht gemeint, daß nur ein solches politisches Engagement von Christen erlaubt sei, das der jeweiligen Parteilinie der CDU entspricht.

Wenn es nun viele Hunderte von evangelischen Christen (darunter auch Theologen und Kirchenführer) gab, die sich öffentlich für die Ostverträge aussprachen, dann gaben sie damit einem Anliegen Ausdruck, das jenseits von parteipolitischen Interessen schon seit Jahren im deutschen Protestantismus eine starke Bedeutung gewonnen hatte. Von daher gesehen ist es zu bedauern, daß sich die CDU-Führung lange Zeit so entschieden für eine Ablehnung engagiert hatte und damit gerade diesen Teil des Protestantismus von sich abstieß. Erst zu spät wurde in der Öffentlichkeit erkennbar, daß selbst in der CDU-Bundestagsfraktion die Gewissensentscheidungen längst nicht so einheitlich waren, wie es vor allem im Klima des Wahlkampfes dargestellt wurde.

Es hätte der CDU (und vor allem dem Evangelischen Arbeitskreis) wohl mehr gedient, wenn sie bei der Diskussion um die Ostverträge ihr eigenes Für und Wider mit größerer Offenheit ausgetragen hätte. Sie hätte es dann nicht nötig gehabt, die protestantischen Voten zu den Ostverträgen nur als „fragwürdige Einmischung“ abzutun und sie kurzerhand dem gegnerischen Lager zuzuschreiben.

Eberhard Stammer  
7 Stuttgart 71  
Isegrimweg 3 B



# Für eine bessere Welt

Rüdiger May

Wie die Welt von morgen in wissenschaftlich-technischer Hinsicht aussehen wird, können wir schon heute mit zunehmender Genauigkeit prognostizieren. Wie wir aber die vor uns auftürmenden Probleme meistern werden, darüber gibt es verschiedene Ansichten. Der Frage, in welchem Umfang der Gesetzgeber bei der Verwirklichung einer besseren Welt möglicherweise tätig werden muß, wird in diesem Beitrag nachgegangen.

„Für eine Verbesserung der Qualität des Lebens“, heißen die die sogenannte „Long-range-planning-discussion“ begleitenden Motos. Ersonnen von den Gewerkschaften (1.-Mai-Motto und Leitthema des IGM-Kongresses in Oberhausen), werden sie von den Parteien und anderen gesellschaftlich relevanten Kräften aufgegriffen und verarbeitet in Euphorie oder Vorab-Pessimismus. Die Extreme liegen, wie zumeist, dicht beieinander. Was aber ist brauchbar von dieser Diskussion?

Zählt man nicht zu denjenigen, die unbesehen alles „Progressive“ beklatschen, oder in erzliberaler Manier „Es wird sich schon alles von alleine regeln“ rufen, also weder zu den „ewig Morgigen“ noch zu den „ewig Gestrigen“, wird man unvoreingenommen zu prüfen haben, was uns die „bessere Welt“ bringen soll, kann und muß. In der Fragestellung scheiden sich Utopisten, Technokraten, sogenannte Realpolitiker, Ideologen und ihre mannigfachen Zwischenformen.

## Problematisches Wachstum

Evident ist jedoch: Es ist problematisch geworden, zu sagen, es ist gut für den Menschen, daß es

- immer breitere Straßen, viel mehr Autos,

- immer größere Kraftwerke für immer mehr Energiekonsum,
- immer aufwendigere Verpackung für immer fragwürdigere Konsumgüter,
- immer größere Flughäfen für immer schnellere Flugzeuge,
- immer mehr Menschen auf einem nicht größer werdenden Globus,
- einen immer größeren Abbau von Ressourcen bei Unvermehrbarkeit ihres Volumens

gibt. Bloßes Wachstum bringt zwar ein Mehr an Wohlstand und ein Mehr an Kapazität, die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen, doch es schafft auch neue Probleme: immer schlechtere Luft, immer widerlichere Schutthalden, immer unerträglicheren Lärm, immer schmutzigeres Wasser, immer gereiztere Menschen, immer mehr Tote auf den Straßen und eine immer größere Kluft zwischen arm und reich.

Bloßes Wachstum ist also problematischer als jemals zuvor, und auch was ein „wahres“ Bedürfnis ist, können wir nicht mehr exakt sagen. Sicherlich ist es nicht das, was einige angeblich Kundige dem einzelnen aufoktroieren. Aber ist es beispielsweise ein „wahres“ Bedürfnis, wenn der Arbeitnehmer

**„Verhaltet euch klug den Außenstehenden gegenüber und nützt die Gelegenheit, wenn sie sich bietet, euren Glauben zu bekennen. Redet immer mit Freundlichkeit und dabei in der Sache ganz klar. Denn es ist wichtig, daß ihr wißt, wie ihr jedem antworten könnt“.**

**(Kolosser 4, 5/6 In der Übersetzung von Jörg Zink)**

mit dem eigenen Kraftfahrzeug durch verstopfte Straßen zur Arbeit fahren will? Ist es ein „wahres“ Bedürfnis, wenn der Unternehmer zwecks Profitmaximierung seine Abwässer ungeklärt ableitet? Und ist es nicht auch ein „wahres“ Bedürfnis, wenn die Industriestaaten zum Schutz gegen Erzeugnisse aus Entwicklungsländern Zoll-

mauern aufrichten? Was überhaupt ist ein befriedigungswürdiges Bedürfnis?

Wir sehen, in einer „besseren Welt“, in einer Welt, die langfristig

- durch den Schutz ihrer Umwelt (Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik),
- durch den Abbau des Nord-Süd-Gefälles (Entwicklungs- und Außenpolitik),
- durch die Schaffung einer Friedensstrategie (Verteidigungs- und Außenpolitik),

die Primärvoraussetzungen für ein qualitativ und quantitativ besseres Leben (die Erhaltung der eigenen Existenz nämlich) schaffen will, wird es Konflikte zwischen Individual-, Gruppen- und Gemeinschaftsinteressen geben. Ja selbst die kurzfristige Bedürfnisbefriedigung der Summe der Individualinteressen wird oftmals die Zukunftsträchtigkeit vermissen lassen.

## Gemeinschaftsbedürfnis kontra Individualbedürfnis

Will etwa jeder – wie es die heute noch verkündete Eigentums-ideologie verspricht – ein Eigenheim mit Garten besitzen, wird in etwas mehr als hundert Jahren (so Futurologen) die unbebaute Fläche gleich null sein. Auch stehen sich massierte Individualbedürfnisse selbst im Wege: des Bürgers liebtes Kind, das Auto, und das verständliche Bedürfnis, möglichst wenig Steuern zu zahlen, etwa. Das Fazit: Es muß ein Bedürfnis-Kompromiß gefunden werden; das bedeutet jedoch, daß die bessere Welt für den einen (Autofahrer, um im Beispiel zu bleiben) die schlechtere Welt für den anderen (Steuerzahler) mit sich bringt.

Der Gesetzgeber – werden wir konkret: Die Menge der vom Wähler abhängigen Parlamentarier – wird zukünftig die Individualbedürfnisse stärker einschränken müssen, will er langfristig eine lebensfähige Umwelt erhalten. Dazu muß er selbst erstarken, sich wandeln vom Vollzugsinstrument, das dem jeweils stärksten Druck (der in der

---

**Essener Gespräche zum Thema:  
Staat und Kirche, Aschendorf 1972,  
Bd. 6, 166 Seiten, 14 DM.**

---

Regel von den das gewichtigste Individualinteresse habenden Kräften ausgeht) nachgibt, in ein gestaltendes Instrument, das vorausschauend langfristige (Primär-) Bedürfnisse sichert und stark genug Front gegen die Vertreter der „Nach-mir-die-Sintflut-Partei“ macht.

---

### Ein starker Staat?

---

Doch führt uns dieser starke Staat nicht zur Omnipotenz und somit zur Gefährdung eines der wichtigsten Bedürfnisse, der Sicherung des individuellen Freiheitsraumes? Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen. Sie wird jedoch in dem Maße verschwinden, indem der Politiker Denkanstöße gibt, die den Bürger befähigen, über sein kurzfristiges egoistisches Interesse hinaus zu sehen, konsequent zu entscheiden zwischen möglichen, im Verbund nie völlig zu befriedigenden Bedürfnissen. Hütet sich der Politiker, eine Bedürfnisselektion für die Bürger, also über ihren Kopf hinweg, vorzunehmen, handelt er also mittels Weckung von Einsicht in Notwendigkeiten, ist unsere Welt zu verbessern, ohne den Freiheitsraum zu gefährden. Dies jedoch stellt hohe Anforderungen an den politisch Verantwortlichen sowie an die Bereitschaft des einzelnen, an Entscheidungsprozessen partizipieren zu wollen.

Das Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft ist in den letzten Jahren häufig ins Gespräch gekommen. Beispiele aus der jüngsten Zeit bieten die Diskussionen um Religionsunterricht und Kirchensteuer. Die Anteilnahme der Öffentlichkeit an der grundsätzlichen Klärung nicht nur dieser Fragen, sondern aller Probleme macht jedoch eine Darstellung notwendig, die emotionsgeladene Tagesargumente vermeidet.

Die Reihe „Essener Gespräche“ will dieser Klärung dienen. Fachleute und Wissenschaftler bringen Beiträge zur Lösung von Fragen, die mit dem Staat-Kirche-Verhältnis zusammenhängen. Auch außerdeutsche Verhältnisse werden behandelt. Im Mittelpunkt stehen Themen wie: Die Kirche im Verfassungsrecht der Bundesrepublik; Staat und Religion; Religionsfreiheit und Grundgesetz; Politische Theologie; Kirchensteuer und kanonisches Recht; Religionsunterricht und Verfassung.

Der jetzt erschienene Band beschäftigt sich u. a. mit der im Rahmen des Grundgesetzes möglichen staatlichen Förderung der Religionsgemeinschaften. Im Mittelpunkt dieser Thematik steht ein Referat des Kieler Professors Dr. Wilhelm Kewenig, das dann durch Diskussionsbeiträge der Professoren Scheuner, Mikat, Fuchs, Mörsdorf, Link u. a. eine tiefeschürfende Abgrenzung erfährt. P. E.

det – die wenigsten aber sehen in den ausländischen Arbeitnehmern den Mitbürger, den Menschen, der nicht nur Pflichten wahrzunehmen hat, sondern dem auch Rechte hierzulande im gleichen Umfang wie dem deutschen Arbeitnehmer gewährt werden müssen. Hinzu kommt eine weitere Aufgabe, die über den Mechanismus der Verwaltungsapparate hinausgeht und mehr als „Recht“ fordert: Das menschliche Verstehen auch des Menschen, der hier vielleicht nur eine zweite Heimat auf Zeit finden möchte. Er aber bedarf auch der Integration – nicht nur am Arbeitsplatz – sondern auch und insbesondere im „Nachfeierabendbereich“. Und hier sind wir alle zum Engagement aufgerufen. Nicht abseitsstehen, sondern nachdenken, wo die Probleme der „Gastarbeiter“ am drückendsten sind. Man wird bei diesem „Arbeitsvorgang“ feststellen, daß sie oft viel näher bei uns sind, als wir bisher annahmen. Die Herausgeber dieses Buches sind Engagierte – manchmal beachtet sie das „Establishment“ vielleicht zu wenig – aber das, was sie hier in diesem Buch schreiben, sollte und muß auch von den im Establishment Engagierten gelesen und somit gewußt werden. Lebendiges Bewußtsein bedeutet Verantwortung – hierum aber geht es mehr denn je gegenüber den in unserer Gesellschaft lebenden Randgruppen, wenn wir eine gerechtere Gesellschaft realisieren wollen. Auf dem Wege dorthin vermittelt das vorliegende Buch Sachwissen, kritische Stellungnahme und Herausforderung. P. E.

---

### Gastarbeiter – Mitbürger

---

**Hrsg. von René Leudesdorff und  
Horst Zilleßen, Burckhardthaus-  
Verlag 1971, 366 Seiten, 20 DM.**

Die einen schätzen sie als billige Arbeitskräfte, die anderen sehen in ihnen den „armen“, der sich hier in unserem Land nicht zurechtfin-

**Die „Evangelische  
Verantwortung“ verschicken  
wir kostenlos an Inter-  
essierte Menschen  
aus Ihrem Freundes- und  
Bekanntenkreis.**

**Bitte teilen Sie uns ent-  
sprechende Anschriften mit  
und informieren Sie gleich-  
zeitig die neuen Empfänger.**



# Aus unserer Arbeit

## Vorschau

### Hannover:

Die nächste Zusammenkunft des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Niedersachsen findet am 8. Juli 1972 von 10.00–13.00 Uhr im Niedersächsischen Landtag statt. Dr. Ernst Albrecht, MdL, der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU im niedersächsischen Landtag und frühere Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, spricht über das Thema „Europäische Integration heute“. Einem kurzen Bericht aus Bonn durch den EAK-Landesvorsitzenden Philipp von Bismarck, MdB, soll sich eine Aussprache über beide Themen anschließen. Gäste sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

### Düsseldorf:

Eine Begegnungstagung zwischen dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU-Rheinland und führenden Vertretern der rheinischen Landeskirche wird am 15./16. September 1972 in der Evangelischen Akademie Mülheim stattfinden.

Die Veranstaltung, in deren Mittelpunkt die Problematik der Planung steht, wurde zwischen Akademiedirektor Pfarrer Anders, Vertretern mehrerer kirchlicher Ausschüsse sowie dem EAK-Landesvorsitzenden Dr. Hans-Ulrich Klose, MdL, vereinbart.

## Rückblick

### Saarbrücken:

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Saarbrücken-Stadt trat mit dem Direktor der neuen Evangelischen Akademie Saarland, Pfarrer Hans-Helmut Knipping, zu einem Gespräch zusammen. Pfarrer Knipping gab einen Überblick über die vorgesehenen Arbeitsziele der Akademie, das Sachprogramm, und die Schwerpunkte der Erwachsenenbildung. EAK-Vorsitzender Kurt Thürk betonte die Notwendigkeit des Gedankenaustausches zwischen der Akademie und der CDU – insbesondere dem Evangelischen Arbeitskreis – um durch die Dis-

kussion entgegengesetzter Standpunkte zur Überprüfung des eigenen Standortes zu gelangen.

### Bielefeld:

Der Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Westfalen-Lippe traf zu einem Informations- und Meinungsaustausch mit der Landeskirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld zusammen. Wie EAK-Landesvorsitzender Albert Pürsten, MdL, im Anschluß daran mitteilte, sei das Gespräch zum Verständnis der gegenseitigen Probleme sehr nützlich gewesen.

### Düsseldorf:

Auf der diesjährigen Jahrestagung des Evangelischen Arbeitskreises der Jungen Union Rheinland sprach in Düsseldorf der CDU-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des EAK-Niedersachsen, Dr. Philipp von Bismarck (Hannover), zum Thema „Aufgaben und Aspekte einer gerechten Wirtschafts- und Finanzpolitik“.

In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte von Bismarck die verantwortete Freiheit des einzelnen; dabei müsse es Ziel einer reformerischen christlich-demokratischen Gesellschaftspolitik im Sinne der sozialen Marktwirtschaft sein, den individuellen Freiheitsraum zu sichern und zu erweitern. Nachdrücklich bejahte von Bismarck das Leistungsprinzip als Ausgangsbasis für ein gesichertes wirtschaftliches Wachstum.

Der bisherige Vorsitzende des Arbeitskreises, Dr. Peter Egen, schied wegen Erreichen der Altersgrenze aus seinem Amt aus; zu seinem Nachfolger wurde der 29-jährige Krefelder Rechtsanwalt Harald Kloetsch gewählt. Der neue Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, die Kontakte mit den evangelischen Jugendorganisationen im vorpolitischen Raum zu verstärken, wobei er die permanente Gesprächsbereitschaft der Jungen Union nachdrücklich betonte.



## Meinungsstreit um Pfarrerausbildung in Württemberg

### Droht dem Tübinger Stift die Auflösung?

Mit Fragen der Pfarrerausbildung in der württembergischen Landeskirche hat sich die Landessynode zum Abschluß ihrer zweitägigen Beratungen in Stuttgart auseinandergesetzt. Grundlage der lebhaften Debatte war ein Bericht des synodalen Sonderausschusses für Ausbildungsfragen. Kritik wurde vor allem an der gegenwärtigen Lage am 400 Jahre alten Tübinger Stift laut, einer Wohn- und Studiengemeinschaft angehender württembergischer Theologen, die dafür ein kirchliches Stipendium erhalten. Bedenken wurden in der Synode dagegen geäußert, daß nur ein Teil der im Stift wohnenden Studenten die Absicht habe, in den Pfarrdienst zu gehen, und daß ein Drittel der „Stiftler“ das Theologiestudium mit einem Studium der Humanwissenschaften verbinden möchte.

Der Sonderausschuß der Synode fordert eine Neuordnung der Gemeinschaft im Stift mit dem Ziel, die Verantwortung der Landeskirche für die Studierenden und deren Studium zu konkretisieren. Sollte es nicht möglich sein, dafür die Zustimmung der Angehörigen des Stifts zu gewinnen, so werde „die Begründung für eine Weiterführung des Stifts als kirchliches Stipendium in der jetzigen Form hinfällig“, heißt es in dem Ausschuß-Bericht. Zwei Möglichkeiten bieten sich nach Auffassung des Ausschusses an: Auflösung des Stifts und Rückgabe an den Staat oder verstärkte Bemühung um eine innere Reform, wobei Stiftsplätze nur solchen Studenten angeboten werden sollten, die bereit seien, „diese Reform mitzutragen“.

# 25 Jahre Evangelische Akademie Tutzing

---

**Generalsekretär Dr. Konrad Kraske  
war in Tutzing dabei und  
überbrachte die Grüße der CDU**

---

Die Evangelische Akademie Tutzing am Starnberger See beging am Sonntag, 18. Juni, ihr 25jähriges Bestehen mit Festveranstaltungen unter dem Gesamthema „Die Zukunft von Theologie und Kirche“.

Die 1947 als „Evangelisches Freizeitenheim“ von Dr. August Knorr gegründete Akademie wurde von 1948 bis 1968 von Senator Kirchenrat Gerhard Hildmann geleitet. Als Nachfolger des jetzigen Leiters – Pfarrer Paul Rieger – der als Dekan nach Würzburg geht – wird im Herbst der bisherige Nürnberger Prodekan Johannes Viebig die Leitung in Tutzing übernehmen. Im vergangenen Jahr haben dort über einhundert Tagungen mit insgesamt rund 7 000 Besuchern stattgefunden. Zu den prominentesten Gratulanten gehörte der bayerische Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel, der den „vielfältigen und segensreichen Dienst“ würdigte, den die Akademie vor allem dadurch leiste, daß sie Vertretern der verschiedensten Positionen und Interessen die Möglichkeit zu sachlichen Auseinandersetzungen biete. Damit werde nicht nur dem einzelnen, sondern „der Gesamtheit der Gesellschaft“ gedient. Weitere Ehren Gäste waren der bayerische Landtagspräsident Rudolf Hanauer, Oberkirchenrat Hugo Maser (München), der Stellvertreter des bayerischen Landesbischofs, sowie CDU-Generalsekretär Dr. Konrad Kraske, der auf der Festversammlung folgendes Grußwort sprach:

Wenn ich Ihnen heute anlässlich des 25jährigen Bestehens der Evangelischen Akademie Tutzing den Gruß, den Glückwunsch und den Dank der CDU – und, mit Erlaubnis des Herrn Ministerpräsidenten, wohl auch der CSU überbringe, so tue ich das nicht ohne innere

Anteilnahme, denn ich habe den Weg der Evangelischen Akademien seit meiner Studentenzeit aufmerksam, mit eigener Beteiligung und mit besonderem Interesse verfolgt. Dabei hat wohl keine Akademie mehr als gerade Tutzing gezeigt, daß Ausstrahlungskraft nicht an die Grenzen einer Landeskirche gebunden ist. Der Geist weht eben, wo er will, auch über Landesgrenzen und selbst über die Main-Linie hinweg! Umso mehr danke ich ihnen daher für die Gelegenheit, Ihnen als Generalsekretär der CDU im Stammland der CSU einen Gruß übermitteln zu dürfen! Bitte nehmen Sie ihn als Ausdruck der großen Achtung und der hohen Anerkennung, die wir der Arbeit der Evangelischen Akademien in der Bundesrepublik entgegenbringen.

Als Sie vor einem Vierteljahrhundert Ihre Arbeit begonnen haben, konnte kaum jemand ahnen, daß die Bedeutung Tutzings bald weit über den Rahmen einer kirchlichen Stätte der Begegnung und der Erwachsenenbildung hinausragen würde. Tutzing wurde als lebendige Welt zu einem dritten Ort zwischen Gesellschaft und Kirche. Damit erhielt diese Akademie eine Binfunktion, damit wurde ihr die Möglichkeit gegeben, Forum für eine am Wort Gottes orientierte gesellschaftsbezogene Ausein-

dersetzung zu sein. Diese Binde- und Brückenfunktion bedeutet aber noch mehr: sie wurde zum integrierenden Faktor für den Pluralismus unserer Gesellschaft. Als Lehr- und Übungsstätte richtig verstandener Toleranz wurde Tutzing ein Ort „wo jeder alles fragen und alles sagen kann“. Das Zusammenspiel eines offenen und ehrlichen Meinungsaustausches einerseits und fundierter und objektiver Information andererseits ist hier in den vergangenen 25 Jahren mit großem Erfolg praktiziert worden.

Dabei haben Sie mit Ihrer Arbeit und deren Resultaten in vielen Fällen uns Politiker auf der Suche nach neuen Erkenntnissen begleitet; Sie haben uns durch Ihre gedanklichen Ansätze und politischen Forderungen oft genug zum Überdenken der eigenen Positionen gebracht. Das war vielleicht nicht in jedem Falle sehr bequem, manchmal war es sogar schmerzlich. Trotzdem oder gerade darum haben Sie uns einen großen Dienst geleistet. Dafür Ihnen heute namens der CDU danken zu können, ist mir eine aufrichtige Freude. Ich wünsche Ihnen und uns von Herzen, Tutzing möge auch im kommenden Vierteljahrhundert den gleichen, unverzichtbaren Beitrag für Kirche und Welt leisten, wie Sie dies im zurückliegenden Vierteljahrhundert so vorbildlich getan haben!

---

## Politischer Club der Evangelischen Akademie Tutzing

---

**XIX. Jahrestagung vom 7. bis  
13. Juli 1972**

---

„Politik in neuen Grenzen“ heißt das Leitthema der 19. Jahrestagung auf der neben Bundesminister Horst Ehmke und FDP-Generalsekretär Karl-Hermann Flach für die CDU Minister Dr. Karl-Heinz Narjes, Kiel, zum Thema „Zwischen Freiheit und Gleichheit – Gesellschaftspolitische Initiativen und Alternativen der Union“ sprechen wird. Der Vortrag von Minister Dr. Narjes findet am 12. Juli 1972 um 16 Uhr statt.



# Kurz notiert

## Kirchen gegen Zwang zu religiösen Eidesformeln

Vorschläge für eine Reform der gegenwärtigen Eidespraxis haben die evangelische und die katholische Kirche den führenden Politikern in Bonn zugeleitet. Die wichtigste dieser „Sieben Thesen“, die von einer gemischten Kommission erarbeitet und dann vom Rat der EKD sowie von der Deutschen Bischofskonferenz gebilligt wurden, besagt, es verbiete sich, die religiöse Form des Eides jedem Bürger zwingend vorzuschreiben. Zwar sei der Staat berechtigt, vom Bürger die Bekräftigung einer Aussage oder eines Versprechens zu fordern, doch müßten dabei religiöse und nicht-religiöse Formeln zur Auswahl angeboten werden. Grundsätzlich habe jeder Eid seine Grenze in vorgegebenen sittlichen Grundsätzen und bedeute also keine absolute Bindung.

Im einzelnen werden sechs Formulierungen vorgeschlagen, nämlich je drei religiöse und drei nicht-religiöse für den Strafprozeß, für den Zivilprozeß und für den Beamteneid. So lautet beispielsweise die nichtreligiöse Formel im Strafprozeß: „Der Richter richtet an den Zeugen die Worte: ‚Sie versichern im Bewußtsein der hiermit verbundenen besonderen Verantwortung, daß Sie nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben. Der Zeuge spricht hierauf die Worte: ‚Ich versichere es‘.“ Für den Beamten wird empfohlen: „Ich verspreche im Bewußtsein der hiermit verbundenen besonderen Verantwortung, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Die Kirchen sind ferner der Meinung, daß die Soldaten denselben Diensteid ablegen sollten wie die Beamten. Eine Vielzahl von Eidesformeln sollte möglichst vermieden werden, um die besondere Bedeutung herauszustellen. Diesem Gesichtspunkt entspricht die Forderung, daß auch der Diensteid nach Möglichkeit von jedem dazu Verpflichteten einzeln geleistet werden sollte.

Die Vorschläge sind von Bischof D. Hermann Kunst und Prälat Wilhelm Wöste dem Bundespräsidenten, dem Bundestagspräsidenten, dem Bundeskanzler, verschiedenen Bundesministerien und den drei Fraktionsvorsitzenden sowie dem Innen-, dem Rechts- und dem Verteidigungsausschuß des Bundestages zugeleitet worden.

## Lohse empfiehlt kirchliche Denkschrift über den Rechtsstaat

Der hannoversche Landesbischof D. Eduard Lohse hat sich dafür ausgesprochen, daß die Kirche einen „grundsätzlichen Beitrag“ zum Thema „Der demokratische Rechtsstaat“ leistet, gegebenenfalls in Form einer Denkschrift. In dieser Zeit, in der kleine Gruppen nicht davor zurückschrecken „Gewalt ohne Rücksicht auf andere zu üben“, erscheine ihm ein solcher Beitrag „ebenso wichtig wie dringend“, sagte Lohse, vor der Landessynode in Hannover. Nach Ansicht des Bischofs sollten gerade die Christen dankbar dafür sein, in einem Staat leben zu können, „in dem allen freie Meinungsäußerung garantiert und der christlichen Kirche die volle und ungehinderte Entfaltung ihres Lebens und Dienstes ermöglicht ist“.

In einem anderen Teil seines Berichts stellte Landesbischof Lohse fest, die Volkskirche habe sich „allen skeptischen Voraussagen zum Trotz als viel krisenfester erwiesen, als ihre zahlreichen Kritiker gedacht hatten“. Die vorübergehend angestiegene Zahl der Kircheng Austritte gehe gegenwärtig „spürbar zurück“. 1970 seien 21 471 Personen aus der Landeskirche ausgetreten, 1971 nur noch 18 000, also 16 Prozent weniger. Neben anderen Motiven habe die Einführung des Konjunkturzuschlags „zweifelloso nicht unerheblichen Einfluß“ auf diese Entwicklung gehabt.

Die geplante Struktur- und Verfassungsreform der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sollte nach Auffassung Lohses so bald wie möglich zum Abschluß gebracht werden. Dafür seien „Zähigkeit, Geduld und Beharrlichkeit“ ebenso notwendig wie Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zu tragbaren Kompromissen.

## Tagungen der Akademien

Die Mehrzahl der Akademien hat Sommerferien.

Die Evangelische Akademie Hofgeismar, Schlößchen Schönburg, jedoch veranstaltet im August folgende Seminare:

14.–17. 8. 1972

Yoga-Sport oder Religion

Einführung in Theorie und Praxis des Yoga; östliche und westliche Lebensanschauung; Christentum und Hinduismus.

18.–20. 8. 1972

Der eigene Weg im Alter

Wochenende für die ältere Generation.

Interessenten wenden sich – wie immer – bitte direkt an die Akademie nach 3520 Hofgeismar, Postfach 12 05, Ruf (0 56 71) 7 41.

## 13,6 Millionen DM für die Dritte Welt

Insgesamt 13,6 Millionen DM werden als zweite Rate aus dem Aufkommen der bis 30. Juni dieses Jahres laufenden 13. Aktion „Brot für die Welt“ für 51 Projekte in Asien, Afrika und Lateinamerika zur Verfügung gestellt. Dies hat der Verteilungsausschuß des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beschlossen. Unter anderem würden 1,3 Millionen DM für eine Eingliederungshilfe für die in den Sudan zurückkehrenden Flüchtlinge, eine Million Mark für Soforthilfeaktionen in Nord- und Süd vietnam, vor allem zur Beschaffung von Medikamenten, sowie erstmals 160 000 DM für die Türkei zur Förderung eines landwirtschaftlichen Entwicklungsprogramms in Verbindung mit dem Bau eines Jugendheims bewilligt. Neben der weiterlaufenden Katastrophen- und Flüchtlingshilfe in Bangladesch steht ein Sonderposten in Höhe von drei Millionen DM für den Kauf von Webstühlen für Heimarbeit für 4500 Familien im Programm der diesjährigen „Brot für die Welt“-Hilfe. – Seit Beginn der evangelischen Hilfsaktion sind über 281 Millionen DM für die Förderung von Projekten vergeben worden. Das Aufkommen für die 13. Aktion wird sich nach vorsichtigen Schätzungen auf rund 35 Millionen DM belaufen.

# Ideologische Hirten

Der deutsche Protestantismus war in der Nachkriegsära durch vielerlei politische Strömungen gezeichnet; Versäumnisse der letzten 100 Jahre wollte man teilweise in einem Eiltempo nachholen, durch das Bewußtsein, Engagement und Erkenntnisfähigkeit des einzelnen erheblich überfordert wurden. Nicht nur neue Denkstrukturen erwachsen innerhalb der politischen Willensbildung des kirchlichen Bereichs, sondern oft gehörte auch die politisch einseitige Stellungnahme in den Katalog der sogenannten fortschrittlichen kirchlichen Kräfte.

Wir alle erinnern uns noch an die Gründung der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP), deren geistige Basis Männer aus dem evangelischen Bereich verkörperten. Aus harter Kritik an der CDU – insbesondere aber an den deutschlandpolitischen Vorstellungen Adenauers – hatten sie sich dem Pazifismus verschrieben. Ihr Standpunkt war jedoch mit aller Entschiedenheit gezeichnet durch ein uneingeschränktes „Ja“ zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, wobei man allerdings Zweifel haben kann, ob nicht gerade durch ihre Politik diesem unserem Staat die feste Verankerung in der westlichen Welt mißlungen wäre. Ihre idealistischen Wunschvorstellungen mußten mit der realistischen Politik der CDU in Konflikt geraten. Was nach der Überführung der GVP in die SPD blieb, war eine latente Anfälligkeit in verschiedenen Protestanzirkeln gegenüber den Friedensschalmeien östlicher Prägung, gekoppelt mit permanenten Angriffen auf das „C“ im Namen der CDU.

Es dürfte überflüssig sein zu betonen, daß die CDU niemals einen Monopolanspruch auf das „C“ angemeldet hat. Christen – gleichgültig welcher Konfession – haben, können und sollen ihren Standort in allen demokratischen Parteien

haben. Allerdings sollte man auch genauso klar und eindeutig feststellen, daß Friedensmonopole weder von Einzelpersonlichkeiten noch von irgendeiner Partei beansprucht werden können. Heute geht es um Frieden und Freiheit für alle, um einen Frieden in Freiheit, sowie um Sicherheit nach außen wie nach innen.

Die Kirchen müssen den uneingeschränkten Freiheitspielraum, den ihnen unser Staat bietet, anerkennen. Ihre Aufgabe wird stärker denn je im gesellschaftspolitischen Bereich liegen; ihre Meinung – oft unbequem, weil sie zum Nachdenken auffordert – sollte alle Verantwortung tragenden Politiker begleiten. Ihre Denkschriften waren und sind wertvoll und hilfreich bei den

**Die nächste Ausgabe der Evangelischen Verantwortung erscheint Anfang September 1972. Wir wünschen unseren Lesern eine erholsame Ferienzeit.**

Entscheidungen, die zu treffen Aufgabe unserer gewählten Parlamentarier ist.

Wie aber will sie diese Aufgabe noch wahrnehmen, wie will sie ihren gesellschaftlichen Standort in diesem Staat bestimmen und justieren, wenn ihre Pfarrer sich der DKP anschließen? Rat und Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) haben nunmehr die Bildung eines Ausschusses beschlossen, der sich mit der Frage extremer Ideologien befassen und dabei prüfen soll, inwieweit sich diese mit einer Tätigkeit im kirchlichen Dienst vereinbaren lassen. Es bleibt zu hoffen, daß hier eine eindeutige und klare Stellungnahme abgegeben wird.

Ärger gab es bereits, als Professor Heinz-Horst Schrey aus Heidel-

berg in einem Artikel in Heft 6 der Lutherischen Monatshefte unter der Überschrift „Jakobiner in der Kirche“ feststellte, daß eine DKP-Mitgliedschaft dem Pfarrer von vornherein nicht verboten werden könne. Man mag hierüber diskutieren – der Freiheitspielraum ist groß zu bemessen – eines jedoch ist in aller Deutlichkeit festzuhalten: eine Vereinbarkeit von Christentum und Marxismus gibt es nicht. Der Begriff Lenins vom nützlichen Idioten mag zwar aus kommunistischer Sicht kurzfristige Arrangements erlauben, aber sie alle sind nur darauf gerichtet, auf Dauer die Kirche zu schwächen, um sie schließlich zu liquidieren.

Wer Kommunisten in verantwortliche Positionen in Kirche und Gesellschaft einrücken läßt, muß wissen, daß kommunistische Zielvorstellungen auf die Beseitigung dieses Staates ausgerichtet sind. Wer den linksradikalen Ideologen auch – und gerade im kirchlichen Bereich – eine Basis hierfür bietet, leistet dem Atheismus Vorschub und schwächt sich damit selbst; zugleich trägt er zur Schaffung einer Konfliktsituation an der Basis bei, da die Ortsgemeinden kommunistische Vikare und Pfarrer in der Regel ablehnen werden.

Die protestantische Freiheit sollte dort ihre Grenzen haben, wo die Lehren der Unfreiheit und die Negierung der Gewissensentscheidung dem Menschen Sachzwänge auferlegen, deren Sinn und Zweck nicht zuletzt in der Beseitigung des Christentums zu suchen sind.

P. E.

**Unsere Autoren:**

Klaus-Dieter Ziehmman,  
wiss. Mitarbeiter  
53 Bonn-Beuel, Pützchen-Chaussee 142

Dr. Otto Schnübbe  
Landessuperintendent  
3 Hannover, Brandestr. 19

Rüdiger May, wiss. Assistent  
41 Duisburg-Bissingheim,  
Am Brunnen 13

Evangelische Verantwortung – Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Herausgeber: Dr. Gerhard Schröder, MdB; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kultusminister Prof. D. Wilhelm Hahn, MdL; Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL; Dr. Walter Strauß. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Egen, 53 Bonn, Kaiserstr. 22, Ruf (0 22 21) 63 78 11. Verlag: Union-Betriebs-GmbH, 53 Bonn, Argelanderstr. 173. Abonnementspreis vierteljährlich: 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM. Konto: EAK – Postscheckkonto Köln 1121 00. Druck: Oskar Leiner Druck KG, Buchdruck Offsetdruck, 4 Düsseldorf, Erkrather Straße 206. Abdruck kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten.